

## Beförderung nach Probezeit (NRW)

**Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 7. Juli 2021 10:46**

### Zitat von calmac

Die Wartezeit vor einer Beförderung muss eingehalten werden und eine Bewerbung auf eine A14 Stelle setzt voraus, dass die einjährige Sperre bereits durchlaufen ist: "Die Voraussetzungen müssen bis zum Bewerbungsschluss vorliegen".

Nein. Nicht, wenn der Vermerk "In besonderem Maße" im Probezeitgutachten steht. Dann kann man sich auch schon vorher bewerben. Das war z.B. bei mir der Fall.

Übrigens gilt das ganze auch für den ehemals gD, also A12 - A13.